

Gebührenverzeichnis

Die in der nachfolgenden Übersicht ausgewiesenen Gebührensätze in „DM“ gelten bis zum 31.12.2001, die Gebührensätze in „Euro“ gelten ab dem 01.01.2002.

In der Fassung des Änderungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 14. September 2006 zu Ziffer 2 (Fahrzeuggebühr), Überschrift Löschgruppenfahrzeuge, in Kraft getreten am Tage nach öffentlicher Bekanntmachung am 01.10.2006

1. Personalgebühr	Betrag DM / Std.	Betrag Euro / Std.
1.1 Brand- und Hilfeleistungseinsätze, je Einsatzkraft	40,00	20,00
1.2 Brandsicherheitsdienst, je Einsatzkraft	15,00	7,70
1.3 Dauert ein Einsatz ohne Unterbrechung mehr als 4 Stunden, so sind die Kosten für eine den eingesetzten Feuerwehrangehörigen verabreichte einfache Erfrischung und Stärkung zu erstatten	5,00	2,60

2. Fahrzeuggebühr	Grund- kosten DM / Std.	Betrag DM / km	Grund- kosten Euro / Std.	Betrag Euro / km
Einsatzleitwagen ELW 1	54,00	1,80	28,00	0,90
Mannschaftstransportfahrzeug MTF	48,00	1,80	25,00	0,90
Gerätewagen-Nachschub GW-N	50,00	1,80	26,00	0,90
Personenkraftwagen Pkw	48,00	1,80	25,00	0,90
<u>Löschgruppenfahrzeuge:</u>				
LF 8	170,00	1,80	87,00	0,90
LF 16	230,00	2,40	118,00	1,20
LF 16 TS	230,00	2,40	118,00	1,20
LF 20/16			118,00	1,20
<u>Tanklöschfahrzeuge:</u>				
TLF 8/18	150,00	1,80	77,00	0,90
TLF 16/24 (/25)	200,00	2,40	102,00	1,20
Gerätewagen	200,00	1,80	102,00	0,90
Rettungsboot	100,00		51,00	

Anmerkung zur Fahrzeuggebühr:

Im Brandsicherheitsdienst werden die Grundkosten für ein MTF bzw. einen PKW als einmalige Pauschalkosten je Brandsicherheitsdienst berechnet.

3. Gebühr für Anhänger und Geräte

	Betrag DM	Betrag Euro
3.1 <u>Anhänger:</u>		
Anhängeleiter	60,00	31,00
Mehrzweckanhänger MZA 1	50,00	26,00
Löschpulveranhänger P 250	60,00	31,00
Schlauchanhänger	70,00	36,00

	Grund- kosten DM / 1. Std.	jede weitere Std. / DM	Grund- kosten Euro / 1. Std.	jede weitere Std. / Euro
3.2 <u>Geräte:</u>				
Tragkraftspritze TS 8/8	35,00	17,00	18,00	8,70
Tragkraftspritze TS 16/8	40,00	20,00	20,00	10,00
Motorkettensäge	20,00	10,00	10,00	5,10
Stromerzeuger 5,0 KVA	40,00	20,00	20,00	10,00
Stromerzeuger 8,0 KVA	70,00	35,00	36,00	18,00
Mehrzweckzug	30,00	15,00	15,00	7,70
Be- und Entlüftungsgerät	100,00	50,00	51,00	26,00
Öl-Wasser-Sauger	20,00	10,00	10,00	5,10
Trennschleifer	20,00	10,00	10,00	5,10
Brennschneidegerät	30,00	15,00	15,00	7,70
Handscheinwerfer	10,00	5,00	5,10	2,60
Auffangbehälter bis 100 l	15,00	7,00	7,70	3,60
Auffangbehälter bis 500 l	20,00	10,00	10,00	5,10
Auffangbehälter bis 5.000 l	35,00	17,00	18,00	8,70
Ölsperre je 10 Meter	100,00	50,00	51,00	26,00
3.3 <u>Pumpen:</u>				
Grobsaug- oder Lenzpumpe über 200 l/min	55,00	27,00	28,00	14,00
Öl- oder Ölabsaugpumpe einschl. Stromerzeuger über 200 l/min	120,00	60,00	61,00	31,00
Mast-Pumpe	100,00	50,00	51,00	26,00
Ex-Schutz-Tauchpumpe Ex-TP	100,00	50,00	51,00	26,00
Elektrotauchpumpe TP 4/1	100,00	50,00	51,00	26,00
Flüssigkeitssauger	50,00	25,00	26,00	13,00
Wasserstrahlpumpe	20,00	10,00	10,00	5,10

	Betrag DM / Tag	Betrag Euro / Tag
3.4 <u>Strahlrohre:</u>		
Strahlrohr, allgemein	10,00	5,10

	Betrag DM / Tag	Betrag Euro / Tag
3.5 <u>Schläuche:</u>		
D-Druckschlauch	10,00	5,10
C-Druckschlauch	20,00	10,00
B-Druckschlauch	25,00	13,00
A-Saugschlauch	15,00	7,70
Hochdruckschlauch 30 m	40,00	20,00
4. Wasserführende Armaturen		
Standrohr mit Schlüssel	20,00	10,00
sonst. wasserf. Armaturen je Stück	15,00	7,70
4.1 <u>Löschgeräte:</u>		
Feuerlöscher	15,00	7,70
Kübelspritze	10,00	5,10
Löschdecke	10,00	5,10
<p>Bei Neufüllung der Feuerlöscher nach tatsächlich entstandenem Kostenaufwand werden der Füllpreis und die Prüfungsentsorgung in Rechnung gestellt.</p> <p>Die Löschpulver-Entsorgung wird nach Zeitaufwand und tatsächlich entstandenen Kosten in Rechnung gestellt.</p>		
4.2 <u>Sonstige Geräte:</u>		
<p>Die Gebühr richtet sich nach den aufgeführten Stundensätzen einschließlich Wiederbeschaffungskosten. Nicht aufgeführte Geräte werden nach Aufwand und Zeit berechnet.</p>		
4.3 <u>Reparaturen</u>		
<p>Die Gebühren werden nach Arbeitsaufwand und Arbeitszeit berechnet.</p>		
5. Prüfen		
5.1 <u>Reinigen und Prüfen der persönlichen Ausrüstung</u>		
<p>Im Einsatz gebrauchte persönliche Ausstattungsgegenstände werden nach Reinigungs- und Prüfaufwand berechnet. Erforderliche Ersatzbeschaffungen werden zum Tagespreis dem Leistungsnehmer in Rechnung gestellt.</p>		
	je Stück DM / Std.	je Stück Euro / Std.
5.2 <u>Reinigen und Desinfizieren einschließlich Prüfen von Vollschutzanzügen</u>	60,00	31,00

6. Gebühren für besondere Leistungen

Für Einsätze wie z. B.

- Insekten entfernen
- Öffnen einer Tür
- Säubern von Verkehrsflächen
- Entfernen von Eiszapfen
- Eigentumssicherung

werden die Gebühren nach ausgerückten Fahrzeugen und dem tatsächlichen Zeit-, Material- und Personalaufwand gemäß Gebührenverzeichnis berechnet.

7. Alarmierung

Gebühren für

- missbräuchliche Alarmierung und
- Fehlalarmierung aus vorsätzlichen oder fahrlässigen Gründen

werden nach ausgerückten Fahrzeugen und Zeit-, Material- und Personalaufwand gemäß Gebührenverzeichnis berechnet.

Anmerkung zur Fehlalarmierung:

Die Gebührenpflicht entfällt, wenn eine ordnungsgemäße Wartung von Brandmeldeanlagen nachgewiesen wird.

8. Ölbinde-, Säurebinde- und Schaummittel

Der Verbrauch von Ölbinde-, Säurebinde- sowie Schaummitteln wird nach den Wiederbeschaffungskosten berechnet.

9. Entsorgung

Die Entsorgung von aufgenommenen Öl- und Kraftstoffen, sonstigen Chemikalien sowie von Ölbinde-, Säurebinde- und Schaummitteln wird nach den tatsächlichen Kosten berechnet.